

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 91 (1946)

**Heft:** 44

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. November 1946, Nummer 17

**Autor:** H.St. / J.H. / Ess, Jakob

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. NOVEMBER 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Hauptversammlung der Oberstufen-Konferenz (Schluss) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Sitzung des Vorstandes — Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich: Protokoll über die Bezirksvertreterversammlung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 16., 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

## Hauptversammlung der Oberstufen-Konferenz 25. Mai 1946

(Schluss)

Der Standpunkt der übrigen Stufenkonferenzen ist im Pädagogischen Beobachter ausgiebig vertreten worden. Der OS bleibt noch übrig, zwei Anträge zu be reinigen.

1. Soll die Probezeit in der Sekundarschule bis zu den Sommerferien — in Zweifelsfällen gar bis zu den Herbstferien verlängert werden können?
2. Bestimmung der Promotionsnote für den Uebertritt von der 7. Klasse bzw. 1. Klasse OS in die 1. Klasse Sekundarschule.

Verlängerung der Probezeit: Schon die Sekundarlehrer-Konferenz hat mit grossem Mehr dieses Postulat abgelehnt. Der Vorstand der Oberstufen-Konferenz hat sich eingehend mit dieser Frage befasst. Er kommt dazu, Ablehnung der verlängerten Probezeit zu empfehlen.

Promotionsnote für den Uebertritt aus der 7. Klasse bzw. 1. Klasse Oberstufe in die Sekundarschule: Es ist nicht angängig, die Absolventen der 7. Klasse anders zu behandeln als Schüler, die die 6. Klasse repitiert haben oder gar schon 1 Jahr die Sekundarschule besuchten. In diesem Zusammenhang muss auch gesagt werden, dass die OS nicht zur Vorbereitungsschule für die Sekundarschulen werden darf. Der Vorstand beantragt der heutigen GV, sie möchte beschliessen, die Oberstufen-Konferenz halte an den bereits festgelegten Promotionsnoten, die für den Uebertritt aus der 6. Klasse in die Sekundarschule und die Oberschule massgebend sind, fest.

Heinrich Frei begrüsst diese Anträge. Der Lösung, wie sie die Sekundarlehrer- und Reallehrer-Konferenz im übrigen vorschlagen, sollten wir auf Zusehen hin zustimmen, vorausgesetzt, dass die ganze Promotionsangelegenheit nicht im Gesetz selbst, sondern in einer besonderen Verordnung geregelt wird.

Prof. Witzig: Es geht jetzt darum, der kommenden OS diejenigen Schüler zuzuweisen, die ihr gehören. Gelingt es uns nicht, die Schüler von der Sekundarschule fernzuhalten, die ihrer Begabung gemäss nicht hingehören, dann leiden beide Stufen. Die beste Methode und die best vorbereiteten Lehrer werden das durch den Lehrplan gesteckte Ziel nicht erreichen, wenn die zu unterrichtenden Schüler den Mindestanforderungen nicht einmal genügen. Wir sind aber auf dem Weg, Mittel in die Hand zu bekommen, wenn die nun vorgeschlagene Lösung von Seiten der Lehrer, Behörden und Elternschaft wirklich respektiert wird. Wenn es dann immer noch vorkommen sollte, dass die Sekundarschule Schüler mit Notendurchschnitten von 4,5 und 4,6 zurückweisen muss, dann werden sich solche Fälle gewiss von selbst regeln.

Paul Kielholz: Die Reallehrer schätzen das Zutrauen, das man ihnen mit der Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Uebertritts-Verfahrens entgegenbringen will. Wir sind uns der Verantwortung, die wir damit übernehmen, bewusst. Prof. Witzig hat uns mit den «geeichten» Aufgaben ein gutes Mittel in die Hand gegeben, von Zeit zu Zeit unseren Prüfungsmaßstab an ihnen auszurichten. Sollte es trotzdem Kollegen geben, die sich dieser nach vielen Bemühungen gefundenen Regelung nicht anpassen können oder wollen, dann sind wir dankbar, wenn man sie uns nennt, wir werden durch Aussprachen versuchen, sie für diese Ueberzeugung zu gewinnen.

Heinz Frick wünscht, dass für die Festlegung der Uebertrittsnoten in der Primar- und Sekundarschule die gleichen Grundsätze zu gelten haben. Die 6. Klasse berücksichtigt dafür: Sprache schriftlich und mündlich sowie Rechnen; die Sekundarschule hingegen zählt Sprache schriftlich doppelt und zählt Rechnen hinzu.

In der Abstimmung beschliesst die heutige Hauptversammlung:

- a) einstimmig, es sei die Probezeit für die Sekundarschule wie für die Oberschule auf 4 Wochen zu beschränken;
- b) mit grossem Mehr, dass die Uebertrittsnote von Schülern, die aus der 7. Klasse bzw. 1. Klasse Oberschule in die Sekundarschule übertragen wollen, 4 sei.

### Der Lehrplan der Abschlussklassen.

Bis jetzt hatte die 7. Klasse alle Schüler der 6. Klasse zu übernehmen, die nicht in der Sekundarschule aufgenommen werden konnten. Das hat mit dazu beigetragen, dass die Oberstufe einer allgemeinen Missachtung anheimfiel. Diesem Uebelstand sucht das neue Volksschulgesetz damit zu begegnen, dass es in § 26 bestimmt:

«Schüler, welche die Probezeit nicht bestanden oder das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, besuchen die Abschlussklasse.»

Eine von unserer Konferenz bestellte Kommission, Präsident Fritz Graf, Winterthur, erhielt den Auftrag, einen Entwurf zu einem Lehrplan für Abschlussklassen auszuarbeiten. Dieser Lehrplan regelt folgende Teilgebiete:

1. Allgemeines: Schülerzuweisungen, Standort der AKI, Lehrziele, Erziehungsmittel, Schülerzahlen, Pflichtstundenzahl des Lehrers, Klassenlehrer, Koedukation.
2. Unterrichtsziele: Die Stoffwahl, Charakterschulung. Durch Ueben zum Können. Staatsbürgerliche Erziehung.

3. Lehrmittel: Anfänglich die Lehrmittel der Oberstufe, später evtl. eigene.
4. Stundenverteilung: Knaben und Mädchen je 32.
5. Uebertritt in die Oberstufe.
6. Auswahl und Ausbildung der Lehrer.

#### Charakter des Lehrplanes:

Der Vorschlag will vor allem keine Stoffsammlung sein. Er verzichtet absichtlich auf Details, um so dem Lehrer grösstmögliche Freiheit einzuräumen im Sinne einer Anpassung an seine Schüler, an organisatorische und örtliche Belange. Wichtig ist die sorgfältige Auswahl der Lehrer, so dass Eltern, Lehrmeister und Behörden ihnen völliges Vertrauen entgegenbringen können.

Nach einer eingehenden Aussprache darüber, wie die Lehrer dieses Schultyps auszubilden sind (Heilpädagogisches Seminar, langjährige Praxis, besondere Kurse), einigt man sich (Zwei-Drittel-Mehrheit) auf folgende Fassung: Lehrer, die mindestens 5 Jahre als Primarlehrer gewirkt haben, sind zur Führung einer Abschlussklasse berechtigt. Diese Lehrer werden durch besondere Kurse auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Der Entwurf wird sämtlichen Konferenzmitgliedern, der Erziehungsdirektion und den übrigen Schulbehörden zugestellt.

Mkst.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Sitzung des Vorstandes vom 25. September 1946

1. Die *Jahresversammlung* ist auf den 2. November angesetzt. Prof. Scherrer wird einen Vortrag über die Atomforschung halten. Der Aktuar tritt nach 18jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand zurück. Aus Anlass des 40jährigen Bestandes vergütet die Konferenz den Teilnehmern die Fahrkosten. Bereits ist allen Mitgliedern das Jahrbuch unentgeltlich zugesellt worden.
2. Nachdem die Stadt Winterthur günstige Erfahrungen mit dem neuen *Uebertrittsverfahren in die Sekundarschule und Oberstufe* gemacht hat, nimmt der Vorstand Fühlung mit dem städtischen Schulkonvent und der Erziehungsdirektion, damit das Verfahren auf breiter Grundlage erprobt werden kann.
3. Die Rundfrage bei den Bezirkskonferenzen über die Zulassung zur *zweiten Fremdsprache* ergab kein einheitliches Bild. Doch besteht im allgemeinen die Tendenz, sie unter Berücksichtigung der Leistungen in den Hauptfächern möglichst vielen Schülern zugänglich zu machen.
4. Eine Kommission unter der Leitung von Dr. A. Gut hat die Vorarbeiten für die Umgestaltung des *Englischbuches* von Schulthess aufgenommen.
5. Der Vorstand bestellt *Kommissionen* für die Begutachtung des Physikbuches von Paul Hertli und des Schweizer Singbuches. Nach unserer Auffassung sollen diese Lehrmittel, sowie die *Eléments* von Dr. H. Hoesli, unverändert gedruckt werden, unter blosser Beseitigung von Duckfehlern.
6. Der Vorstand freut sich, dass die *Sekundarlehreramts-Kandidaten* durch einen grösseren Beitrag des Kantons zu einer Bibliothek im Rahmen der Universität gelangen.

Jakob Ess.

## Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll über die Bezirksvertreterversammlung vom 22. Juni 1946

### I. Begrüssung

Der Vorstand begrüsst die zahlreich erschienenen Bezirksvertreter, ferner die Kollegen Surber und E. Bleuler als Vertreter der ELK, vor allem aber den Referenten, Prof. Dr. Rob. Honegger.

### II. Die Grundsätze zur Gestaltung der Rechenbücher (4.—6. Klasse)

Referat von Prof. Dr. Robert Honegger, Verfasser.

#### A. Grundsätzliches

1. *Gesetzliche Grundlagen*. Rechenlehrplan und Stoffprogramm 1937, Beschluss des Erziehungsrates aus dem Jahre 1938.

2. *Einstellung* des Verfassers zum Bildungsgeschehen im allgemeinen und zu den Zielen im Rechenunterricht im besondern.

*Unterrichten* = planmässig-zielbewusste Wechselwirkung zwischen: Schüler — Lehrer — Stoff.

*Zahl* erkennt man überall. Sie hat einen praktischen Wirkungswert. Sie ist ein ideelles Gebilde, eine notwendige Funktionsform des menschlichen Geistes, darum ist sie ein Bildungsmittel zum Denken und Erziehen.

Zur *Rechenerkenntnis* gelangt man aber nicht durch Mechanismus, sondern durch Denkprozesse.

Der *Zahlbegriff* ist ein konstruktiver Begriff. Er muss von der Grundlage der Zahlenreihe logisch entwickelt werden. Darum muss der Stoff analysiert und von innen aus lückenlos aufgebaut sein, die Aufgaben sollen die logische Entwicklung der Zahl verkörpern.

#### B. Das Aufgabenmaterial und die Stellung der Aufgaben

1. *Einführungsaufgaben*. Der Schüler soll sich an ihnen auf die *Grundlagen des Zahlbegriffes* besinnen.

Sie sollen in ihm das Verständnis wecken für unser *Positionssystem*. Sie sind grundlegend, darum wurde ihnen viel Platz im Buch eingeräumt. Sie stehen immer wieder zu Beginn jedes neuen Kapitels.

Die rechnerischen Grundbeziehungen sollen Werkzeug werden.

2. *Aufgaben mit reinen Zahlen*. Sie dienen der Rechenfertigkeit, dem Anwenden des «Werkzeuges». Aus Wissen wird Können durch die Uebung mit solchen Aufgaben. Die Aufgaben werden im Normalverfahren gelöst.

a) *Normalverfahren* = eindeutig festgelegter Weg zum Lösen der Aufgaben mit raschestem, sicherstem Vollzug.

b) *Variation der Lösungswege*, um den Schüler zur Besinnung zur Bedächtigkeit anzuregen, zum Beispiel:

Schätze! (Denktätigkeit)

Rechne! (Normalverfahren)

Prüfe! (Variation der Lösungswege)

Dadurch Erziehung zur Zuverlässigkeit!

c) *Immanente Repetition* = fortwährende Wiederholung, dadurch ersparen wir die langweilige Wiederholungsarbeit am Ende des Jahres. Z. B.: Schriftliches Wegzählen. Um zu prüfen, zählt der Schüler schriftlich zusammen, also Wiederholung des schriftlichen Zusammenzählens.

**3. Einkleidete Aufgaben.** Es sind auch Uebungsaufgaben. Zahlbegriff aber auf Sachzusammenhänge angewendet. Der Lehrer soll selber auswählen, was für seine Schüler geeignet scheint.

**4. Angewandte Aufgaben.** Sie sind am schwersten. Wahl und Folge der Operationen muss erschlossen werden.

Hilfen bieten! Das Gegebene? Gesuchte? Lösungsgedanken? Eventuell Skizze.

**5. Formale Denkaufgaben, Einsetzaufgaben, Knacknüsse** regen an, den Beziehungen und deren Verkettungen nachzuspüren. Nur für Intelligente! Kein Kriterium für Prüfungen! (Siehe Vorwort 6. Kl.)

**Variation der Rechnungsaufgaben.** Skizzen, Tabellen, Reihen, Ketten, Einkleidungen suchen, Operationen-Umformungen usw.

Dadurch wird die Uebung mannigfaltig.

### C. Besinnung

Diese Rechenbücher sollen nicht methodischer Kodex sein. Die Freiheit der Methode soll bewahrt bleiben! Jedoch die verpflichtende Freiheit, den besten aller Wege zu wählen. Die vorliegende Aufgabensammlung stellt ein Maximalprogramm dar. Dem Schwachen helfen, den Guten *nicht* vergessen!

In der obligatorischen Ausgabe soll das Minimalprogramm fett gedruckt werden.

## III. Diskussion

über das Referat ergibt eindeutig allgemein positive Einstellung zu dem neuen Werk. Der Vorstand wird «ermächtigt», alles zu tun (laut Abstimmung), um eine Verschiebung der Begutachtung dieser Bücher bis 1948 zu erreichen, da die meisten Kollegen infolge Militärdienstes noch nicht drei Jahre mit diesen Büchern gearbeitet haben.

H. St.

## Zürich. Kant. Lehrerverein

**16. und 17. Sitzung des Kantonalvorstandes, Freitag, den 23. August, und Freitag, den 20. September 1946, in Zürich.**

1. Von der «Unfall Zürich» sind Fr. 74.— als Prämienprovision eingegangen; sie werden dem «Anna-Kuhn-Fonds» überwiesen.

2. Einer Kollegin wird auf Gesuch hin der Jahresbeitrag 1945 erlassen.

3. Die Besoldungsstatistik erfreut sich regen Interesses in- und ausserhalb des Kantons, und Herr Greuter, der sie mit grosser Gewissenhaftigkeit betreut, hat immer wieder Anfragen zu beantworten, die sich hauptsächlich auf Lieferungen von Vergleichsmaterial beziehen.

4. Herr Dr. Bachmann in Winterthur wird angefragt, ob er sein Referat an der Synode über Henri Dunant zur Veröffentlichung im P. B. zur Verfügung stelle.

5. Ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

6. In nachstehenden zwei Fällen wird den betroffenen Kollegen Rechtsbeistand gewährt:

a) Ein Kollege hat einen Knaben ausserhalb der Schule wegen mutwilliger Beschädigung einer Verkehrstafel körperlich geübt. Ein unglücklicher Schlag hatte Nasenbluten zur Folge. Der Vater des

Knaben hat beim Bezirksgericht Ehrverletzungsklage erhoben. Der Entscheid des Gerichtes steht noch aus.

b) Der Fall ist dem Kantonalvorstand vom Vorstand der Bezirkssektion Zürich überwiesen worden. Kollege M. hat sich im Militärdienst schwere Schädigungen am rechten Bein zugezogen, die dessen vollständige Amputation erforderten. Nach langen Umtrieben besteht Aussicht auf eine der körperlichen und finanziellen Einbusse einigermassen entsprechende Entschädigung von seiten der Militärversicherung. Nun scheint die Gemeinde Anspruch auf diese Entschädigung machen zu wollen, um die ihr erwachsenen Vikariatskosten und allfällige Kosten im Falle vorzeitiger Pensionierung zu decken.

7. Der Präsident einer Bezirkssektion erhält auf Anfrage hin nähere Auskünfte zum Rundschreiben vom 4. Juli 1946 betreffend Pauschalabzüge für Berufsausgaben.

8. Zuhanden der Société pédagogique vaudoise macht das Sekretariat des SLV Erhebungen über die Ruhegehalte in den einzelnen Kantonen mit Stand vom 1. September 1946. Für den Kanton Zürich wird der Präsident die die Volksschullehrerschaft betreffenden Angaben zusammenstellen.

9. Zur Beschaffung von Vergleichsmaterial zum Studium der Frage der Urlaubsregelung bei Weiterbildung der Lehrer ist an verschiedene Sektionen des SLV eine Umfrage gerichtet worden. Die Antworten sind eingegangen und werden vom Korrespondenzakta zuhanden einer späteren Vorstandssitzung bearbeitet.

10. In einem Zirkular ersucht der Vorstand des SLV in Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung in Basel die Sektionsvorstände um Nennung von notleidenden Schulen sowie um Angabe von Gemeinden, die durch Uebernahme einer Patenschaft solchen Schulen Hilfe zu leisten gewillt sind. Die am 5. Oktober 1946 stattfindende Präsidentenkonferenz wird über die Angelegenheit orientiert werden.

11. Mit der Frage der Wiederherstellung des Vorkriegs-Realeinkommens beschäftigt sich der Kantonalvorstand im Zusammenhang mit einer entsprechenden Zuschrift des Vorstandes des KZVF ziemlich eingehend. Zur Diskussion stehen die vom Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz und dem VPOD ausgearbeiteten «Richtlinien» sowie die «Richtsätze» der Lohnbegutachtungskommission. Der Kantonalvorstand lehnt die «Richtlinien» als unklar und widerspruchsvoll einhellig ab und stellt sich auf den Boden der «Richtsätze». Ziel im Lohnkampf ist die Erstrebung des vollen Teuerungsausgleiches und die Wiederherstellung des Leistungslohnes. Erreicht soll es werden in Zusammenarbeit mit den andern Verbänden unter berechtigter Berücksichtigung der besondern Belange der Lehrerschaft.

12. Auf den 5. Oktober 1946 soll eine Präsidentenkonferenz einberufen werden, die vor allem der Orientierung über aktuelle Besoldungsfragen gewidmet sein wird.

13. Dem Lehrerverein Luzern ist vom Präsidenten Auskunft über die Regelung der Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken im Kanton Zürich gegeben worden.

14. Dem Kantonalvorstand ist von der Schweizer Zentralstelle für Friedensarbeit ihre Eingabe an den Bundesrat betreffend Verordnung über den Vorunterricht zur Kenntnisnahme zugestellt worden. J. H.

# Zürch. Kant. Lehrerverein

18. Sitzung des Kantonalvorstandes  
Freitag, den 11. Oktober 1946, in Zürich

1. Es sind eingegangen das Programm der Volks-  
hochschule für das Wintersemester 1946/47 sowie der  
Jahresbericht 1945 der Sektion Zürich des Schweize-  
rischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

2. Ein bedürftiger Kollege erhält Fr. 400 aus dem  
Hilfsfonds des SLV.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Wahl des  
Kollegen Buchmann in Tann-Dürnten zum Delegier-  
ten der Sektion Hinwil an Stelle des zum Rechnungs-  
revisor gewählten Kollegen Brügger, Gossau.

4. Von der Zentralstelle für Friedensarbeit ist eine  
weitere Eingabe an den Bundesrat in Sachen Vorun-  
terricht zur Kenntnisnahme eingegangen.

5. H. Küng gibt zwei Wünsche aus einer Versamm-  
lung der Bezirkssektion Meilen, Besoldungsfragen be-  
treffend, bekannt. Die Sektion wird durch den Vor-  
sitzenden schriftlich orientiert werden.

6. Der Lehrerverein Winterthur hat «Postulate zur  
Revision des Besoldungsstatuts» aufgestellt. Eine Ko-  
pie geht bei den Mitgliedern des Kantonalvorstandes  
in Zirkulation.

7. Aus den wiederum sehr zahlreichen Anfragen an  
Herrn Greuter um Material aus der Besoldungsstatistik  
interessiert der Fall eines Kollegen aus einer kleinen  
Landgemeinde mit ziemlich tiefen Ansätzen für  
die Gemeindezulagen. Die Gemeinde hat im Sinn, ein  
Lehrerwohnhaus zu erstellen. Der für die Wohnung  
voraussichtlich zu entrichtende Zins würde den Betrag  
der Gemeindezulagen übersteigen, so dass der Lehrer  
auf seinen Grundgehalt greifen müsste, um die Diffe-  
renz zu decken.

8. Die Frage der Vikariatsentschädigung für Lehrer,  
die als Geschworne amten, hat, nachdem einige Fälle  
eine einheitliche Regelung vermissen liessen, nunmehr  
eine endgültige und befriedigende Lösung gefunden.  
Danach soll der Lehrer, der als Geschworener amtet,  
weder eine finanzielle Einbusse erleiden, noch einen  
Gewinn davontragen. Die Erziehungsdirektion wird  
künftig die Stellvertretungskosten für Lehrer-Ges-  
chworene vorläufig übernehmen. Nach Schluss der  
Session reicht der Geschworene der Erziehungsdirektion  
eine Zusammenstellung seiner Einnahmen und  
Ausgaben während seiner Amtstätigkeit ein. Der Ue-  
berschuss an Einnahmen geht an den Staat als Bei-  
trag an die Vikariatskosten.

9. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis  
vom Ergebnis der Verhandlungen mit der kant. Finanz-  
direktion in bezug auf die Ausrichtung von Ergän-  
zungszulagen und die Neuregelung der Teuerungszu-  
lagen im Jahre 1947.

Die Finanzdirektion stimmte den Vorschlägen der  
Personalverbände betreffend die Ausrichtung von  
Teuerungszulagen an das aktive Personal in allen Tei-  
len zu. Dagegen lehnte sie die von seiten des Personals  
verlangte Auszahlung von Herbstzulagen an die Rent-  
ner und die Erhöhung der Bezugsgrenzen für die ordentlichen  
Teuerungszulagen mit dem Hinweis auf die im Ermächtigungsgesetz enthaltene Bestimmung, wo-  
nach nur an solche Rentner Zulagen ausgerichtet wer-  
den dürfen, die sich in einer Notlage befinden, strikte  
ab. — Die Vorschläge des Personals sehen vor: Aus-  
richtung einer einmaligen Ergänzungszulage (Herbst-

zulage) in der Höhe der letztjährigen Zulage (Ledige  
ohne Unterstützungsplänen Fr. 100, Ledige mit Unter-  
stützungsplänen Fr. 150, Verheiratete Fr. 175,  
Kinderzulagen Fr. 40 pro Kind). Für das Jahr 1947  
soll grundsätzlich der volle Teuerungsausgleich (50 %  
Zulage auf der Normalbesoldung, inklusive 5 % Auf-  
hebung des Lohnabbaus; reine Teuerungszulage so-  
mit 45 % der Normalbesoldung) gewährt werden. Der  
volle Teuerungsausgleich beschränkt sich jedoch vor-  
läufig noch auf die sog. «Normalfamilien» (Familien  
mit 2 Kindern); für Verheiratete ohne Kinder werden  
die Kinderzulagen ( $2 \times \text{Fr. } 150 = \text{Fr. } 300$ ), für Ledige  
zudem noch die Familienzulagen (Fr. 264) in Abzug  
gebracht. Diese Regelung soll indes die für 1948 vorge-  
sehene definitive Lösung in keiner Weise präjudizieren.  
Sie wurde von seiten der Personalvertreter aus-  
drücklich als eine im Rahmen der Teuerungszulagen  
noch gerechtfertigte Kompromisslösung bezeichnet.  
Erfreulicherweise hat auch der Regierungsrat, wie un-  
terdessen bekannt wurde, den Vorschlägen des Per-  
sonals zugestimmt. Für die Rentner ist lediglich eine  
bescheidene Erhöhung der Zulagen vorgesehen, die  
aber, da eine Heraufsetzung der Bezugsgrenzen abge-  
lehnt wurde, nur den untersten Kategorien zugute  
kommt.

10. Zur Revision des Leistungsgesetzes liegt eine  
Zuschrift der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes  
Zürich vor, in welcher eine angemessene Angleichung  
der Sekundarlehrerbesoldungen an diejenigen der Mit-  
telschullehrer und der volle Teuerungsausgleich ver-  
langt werden.

Der Aktuar wird mit der Ausarbeitung eines Ent-  
wurfes für eine Diskussionsgrundlage mit Richtlinien  
für die Besprechung der Revision des Leistungsgesetzes  
in den Sektionen beauftragt.

11. Im Sinne der Beschlüsse der Präsidentenkonfe-  
renz vom 5. Oktober 1946 wird dem Vorstand des SLV  
mitgeteilt, dass der Kantonalvorstand die Hilfsaktion  
für notleidende Schulen begrüßt. Im Bereich der Sek-  
tion Zürich können vorläufig keine bedürftigen Schulen  
festgestellt werden. Mit der Bemühung um Paten-  
gemeinden wird zugewartet, bis beim Vorstand des  
SLV konkrete Fälle von notleidenden Gemeinden ge-  
meldet sind.

12. Die Redaktionskommission der Schweizerischen  
Lehrerzeitung prüft im Zusammenhang mit finanziel-  
len Massnahmen zum Ausgleich der Teuerung auf der  
Herausgabe der Lehrerzeitung eine Erhöhung des Bei-  
trages für den Pädagogischen Beobachter. Die Be-  
schlussfassung in dieser das Budget des ZKLV berüh-  
renden Angelegenheit wird nach Abklärung einiger  
schwender Fragen erfolgen.

13. Die Delegiertenversammlung des SLV in Basel  
hat der Entsendung einiger deutscher Lehrer an  
schweizerische Lehrerbildungsanstalten zum Zwecke  
der Fühlungnahme mit dem Wesen der Demokratie  
zugestimmt. Die Erziehungsdirektion ist mit der Auf-  
nahme von 4—5 solcher Hospitanten an den zürcheri-  
schen Seminarien einverstanden. Die Finanzierung der  
Aufenthaltskosten stösst auf einige Schwierigkeiten.  
Der Kantonalvorstand beschliesst seine Mithilfe, indem  
er in der Lehrerzeitung einen Aufruf zur Bereitstel-  
lung von Freiplätzen für diese von der Besetzungs-  
behörde sorgfältig ausgewählten Lehrkräfte erlässt.

J. H.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder,  
Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küschnacht; J. Oberholzer, Stallikon.